

Abt. II a.

An die HH. Direktoren der höheren Schulen.

Im Zuge der Anpassung des höheren Unterrichts in Luxemburg an die reichsdeutschen Verhältnisse habe ich nachstehende Anordnung, betreffend Umbau der höheren Schulen und Schüleraufnahmen für das Schuljahr 1941/42, getroffen:

A. Gymnasien und Mädchenlyzeen.

1. Den Gymnasien und Mädchenlyzeen wird im kommenden Schuljahre eine neue Unterklasse (Oktava) angeschlossen. Diese Anstalten werden somit achtklassig. Sie bauen auf die 4 ersten Volksschuljahre (Grundschule) auf.

2. Die Schüler und Schülerinnen des gegenwärtigen 4. Volksschuljahres, denen die Reife für die Hauptschule zugesprochen wird, können ohne Prüfung in die Oktava eintreten. Dasselbe gilt für die Schüler und Schülerinnen des gegenwärtigen 5. Volksschuljahres, die im März l. J. für die Hauptschule vorgesehen waren.

3. Die Aufnahmen für Septima erfolgen auf Grund einer Prüfung, die Ende Juli stattfinden wird. Prüfungsstoff ist Deutsch, Rechnen und Geschichte, gemäss dem Lehrplan für das 6. Volksschuljahr. Zugelassen sind a) die Schüler und Schülerinnen des gegenwärtigen 6. und 7. Volksschuljahres; b) vom gegenwärtigen 5. Volksschuljahr diejenigen Schüler und Schülerinnen, denen im März 1941 die Reife für die Hauptschule zuerkannt wurde.

4. An den Mädchenlyzeen wird die Hauswirtschaftliche Abteilung bis Prima, mit Werkabitur, ausgebaut. Die bisherige Handelsabteilung wird geschlossen (S. unter B. 1.).

B. Industrie- und Handelsschulen.

1. Die Industrieabteilung der Industrie- und Handelsschulen in Luxemburg und Esch/Alzig wird nur für die jetzigen Schüler (als "Industrieschule") weitergeführt. Neuaufnahmen erfolgen nicht, abgesehen vom Übertritt von Schülern aus der bisherigen Industrieabteilung der Gymnasien in Diekirch und Echternach (S. unter B. 4.)

Die Handelsabteilung wird von den Industrie- und Handelsschulen in Luxemburg und Esch abgetrennt und in beiden Städten als "Wirtschaftsoberschule" weitergeführt. Die Wirtschaftsoberschule erteilt dieselben Berechtigungen wie die bisherige Handelsabteilung. Sie umfasst drei Klassen: III., II. und I. mit Wirtschaftsabitur. Die Schüler der jetzigen Quarta-Handels-

2  
abteilung( die mit dem nächsten Schuljahre entfällt) steigen auf III.der Wirtschaftsoberschule, die der jetzigen III., bzw.II.steigen auf II., bzw.I.der genannten Schule.

Die bisherige Handelsabteilung der Mädchenlyzeen wird geschlossen. Die Schülerinnen der gegenwärtigen V., die ihre Versetzung nach IV. erhalten, können mit Beginn des neuen Schuljahres in die III.der Wirtschaftsoberschulen in Luxemburg und Esch aufgenommen werden, die der jetzigen Quarta-Handelsabteilung und Tertia-Handelsabteilung können auf II., bzw.I.der Wirtschaftsoberschulen steigen. Die Schülerinnen der jetzigen Sekunda-Handelsabteilung haben die Möglichkeit, auf Prima der Wirtschaftsoberschulen das neue Wirtschaftsabitur zu erwerben.

2. An die Industrieschule in Luxemburg, die in der Folge zu einer Oberschule(Gymnasium) ausgebaut werden soll, werden für das Schuljahr 1941/42 zunächst zwei Gymnasialklassen: Oktava und Septima, angegliedert. Neuaufnahmen sind nur für diese Klassen, unter den für die Gymnasien festgesetzten Bedingungen, zulässig. Die VI. der Industrieabteilung entfällt; nicht auf Quinta versetzte Schüler müssen ihre Studien umstellen.

3. Die Industrieschule in Esch/Alzig erhält eine Gymnasialoktava. Die dortige Lateinabteilung (Oberschule) wird somit 7 Klassen begreifen: Oktava bis Sekunda. Bei einer genügenden Zahl von Anmeldungen für Prima wird sie bereits im nächsten Schuljahre zur vollen achtklassigen Oberschule (Gymnasium) ausgebaut. Die Sexta der Industrieabteilung entfällt.

4. Die aus den drei Unterklassen (VI.-IV.) bestehenden Industrie- und Handelsabteilungen an den Gymnasien in Diekirch und Echternach werden wegen ungenügender Besuchszahl und Mangels an Lehrkräften geschlossen. Die Schüler der gegenwärtigen Quarta und Quinta, sowie die Schüler der Sexta, die nach Quinta versetzt werden, können in die entsprechenden Klassen der Industrieschulen, bzw. der Wirtschaftsoberschulen in Luxemburg und Esch übertreten; die nicht nach Quinta versetzten Sextaner müssen ihre Studien umstellen.

Im Auftrage:  
gez. Lippmann.

Der Chef der Zivilverwaltung  
in Luxemburg.  
Abtl. II b.

Luxemburg, den 13.6.1941.

An die Herren Schulinspektoren.

Abschrift zur Kenntnis und Bekanntgabe an die Schulen.

Mehrabdrucke für die Schulen liegen bei.

Im Auftrage:  
gez. Diehl.

in Luxemburg.

Abtl. II b

An

die Herren Schulinspektoren.

Betrifft: Hauptschulreife.

---

Die Schulen werden angewiesen, bis 20. Juni 1942 nach dem vorgeschriebenen Befähigungszeugnis den in Frage kommenden Schülern und Schülerinnen die Hauptschulreife zuzuerkennen.

Ich bemerke, daß es den Eltern überlassen bleibt, ob sie ihre Kinder der Hauptschule oder der Höheren Schule zuführen wollen.

Ich ersuche, das Erforderliche zu veranlassen.  
Mehrabdrucke für die Schulen liegen bei.

Im Auftrage:  
gez. Hömer.

*L. W.*

Befähigungszeugnisse sind in genügender Anzahl sofort auf Kosten der Gemeinde beim „ Moselfränkischen Verlag“ (Paulus Druckerei) in Luxemburg zu bestellen.

Jedes Befähigungszeugnis ist doppelt auszustellen. Ein Exemplar verbleibt bei den Schulakten, 1 anderes wird der Leitung der Schule zugestellt, die der Schüler zu besuchen wünscht;

Das Verzeichnis der Schüler (innen) denen die Hauptschulreife zuerkannt wurde, ist mir spätestens zum 30.6.42 vorzulegen.

(Bestimmungen über Hauptschulreife und Ausleseverfahren vom 10.2.1941, 27.6.1941 und vom 11.7.1941.)

gez. W i n t r i n g e r

*h. w.*

An die Leiter der Volks- und Hauptschulen.

Ich erinnere daran, daß die Arbeiten zur Verleihung der Hauptschulreife an die Schüler (innen) des 4. Schuljahres bis zum 20.6.42 abzuschliessen sind. Zu diesem Termin ist mir das Verzeichnis der ausgearbeiteten Schüler vorzulegen. Dieses Verzeichnis hat die Schule anzugeben, die der Schüler künftig zu besuchen gedenkt.

Wenn keine Schüler (innen) mit Hauptschulreife vorhanden sind, ist Fehlanzeige zu erstatten. Schüler (innen) des 5. und 6. Schuljahres können in die 1. bzw. 2. Klasse der Hauptschule aufgenommen werden, wenn die Eltern in einer Eingabe die Aufnahme nachsuchen und sich schriftlich verpflichten, dem Kinde den Besuch der Hauptschule bis zur 4. Klasse einschl. zu ermöglichen. Dem Aufnahmegesuch ist ein zustimmendes, begründetes Gutachten der Volksschule beizufügen.

Es ist selbstverständlich, daß die Hauptschulreife nur überdurchschnittlich begabten Schülern zugesprochen werden darf. Schülern, die wegen mangelnder Begabung bereits einen Jahrgang verdoppeln mußten, ist die Hauptschulreife zu verweigern.

Ich bitte ferner, Eltern und Schüler Ihres Schulortes, auf die Wichtigkeit der Gewinnung des Lehrernachwuchses hinzuweisen und nachdrücklich zu betonen, daß unter den heutigen Verhältnissen auch dem Kinde wenig bemittelter Eltern die Möglichkeit geboten ist, in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt einzutreten.

Für die Durchführung aller schulischen Maßnahmen ist der jeweilige Schulleiter verantwortlich.

Schulleiter sind:

- a) in Schulorten mit 3 und mehr Schulklassen die dafür besonders bezeichneten Lehrkräfte,
- b) in Schulorten mit 2 Klassen die ersten Lehrer,
- c) in Schulorten mit einer Schulklasse die mit der Verwaltung der Klasse beauftragten Lehrkräfte.

gez. W i n t r i n g e r .

N.B. Am Donnerstag, den 11.6.42 findet in der Volksschule Ettelbrück eine Tagung der Junglehrer und Junglehrerinnen statt. Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Lehrkräfte, die die II. Lehrprüfung noch nicht abgelegt haben.

Eingeladen sind ausserdem die HH, Mentoren.

Tagesplan:

9 - 12<sup>20</sup> Uhr: Lehrproben mit Besprechung.

14 Uhr 30 - 17 Uhr: Dienstbesprechung.

gez. W i n t r i n g e r .

Der Chef der Zivilverwaltung  
in Luxemburg.  
Abt. II a, II b, II d.

Luxemburg, den 6. Juni 1942.

An die HH. Direktoren der höheren Schulen,  
An die Leiter der Fach- und Berufsschulen,  
An die Leiter der Lehrerbildungsanstalten,  
An die HH. Schulinspektoren.

Betrifft: Landessippenamt beim Chef der Zivilverwaltung; hier:  
Sammlung von Personen-, Familien- und Sippenkundlichem  
Material.

In Luxemburg sind im Laufe der Zeit eine Reihe von Werken und in verschiedenen Zeitschriften Abhandlungen erschienen, die für die Personen-, Familien- und Sippenkunde in Luxemburg von grösstem Werte sind. Im Buchhandel sind diese Abhandlungen nicht mehr oder überhaupt nicht zu haben. Dagegen befinden sich noch Stücke davon im Lande verstreut im Familien- oder sonstigem Besitz, ohne dass die Besitzer dafür Interesse aufbringen oder ihnen besonderen Wert beilegen. Daher besteht Gefahr, dass dieses für den Sippenforscher wertvolle Material mit der Zeit aus Unachtsamkeit oder Interesselosigkeit verkommt oder vernichtet wird. Das Landessippenamt beim Chef der Zivilverwaltung hat den Auftrag erhalten, der Sicherung allen Personen-, Familien- und Sippenkundlichen Materials besondere Beachtung zu schenken, um es möglichst lückenlos in einer geschlossenen Sammlung für die Zukunft zu retten.

In Frage kommen: Werke oder Abhandlungen in Zeitschriften über die Ein- und Auswanderung, soweit Luxemburg in Frage kommt, familiengeschichtliche Abhandlungen über Luxemburger Familien und Geschlechter, Aufsätze über Luxemburger Wappen, Hauszeichen, Flurnamen und Siegel, über Juden und fremdvölkliche Kolonien in Luxemburg, usw. Einwohnerverzeichnisse, Verzeichnisse von Schülern höherer Schulen u. dgl.

Ich ersuche, die Lehrkräfte auf die besondere Bedeutung der Sicherung allen Personen-, Familien- und Sippenkundlichen Materials hinzuweisen und ihnen aufzugeben, dem Landessippenamt beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, Wallisstrasse 2, umgehend Mitteilung zu machen, wenn ihnen irgend etwas über solches Material bekannt wird, vor allem aber auch durch Umfrage in Erfahrung zu bringen, wer noch solche Werke und Abhandlungen im Besitz hat, und ob der Besitzer geneigt ist, diese Stücke für die Sammlung des Landessippenamtes abzugeben bezw. diesem zu verkaufen.

Im Auftrage:  
gez. Lippmann.